

Auflassung der Promenadenbrücke über die Große Blau

Die Stadt Ulm, Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung plant die Auflassung der Promenadenbrücke über die Große Blau zwischen dem zentralen Busbahnhof und dem Kinozentrum Xinedom an der Friedrich-Ebert-Straße. Die Brücke befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss dringend saniert werden. Unter die Brücke soll ein Maulprofil aus Stahlwellblech geschoben werden, welches mit frostsicherem Material hinterfüllt wird. Die Brücke kann dann über das Profil statisch abgestützt werden. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit wird in das Profil eine etwa 40 cm dicke Sohlsustratschicht eingebracht. Während der Bauzeit wird über ein seitlich vom Maulprofil eingebrachtes Rohr (DN 1000) die Mindestwassermenge von ca. 2,1 m³/s im Gewässer gewährleistet.

Nach den §§ 3 a bis 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 ist für Ausbaumaßnahmen, die nicht von Ziffer 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 UVPG durchzuführen um festzustellen, ob für das Vorhaben eine UVP erforderlich ist. Die untere Wasserbehörde hat das Vorhaben anhand der Kriterien in Anlage 2 zum UVPG (u.a. Größe des Vorhabens, bestehende Nutzung des Gebietes, Standortkriterien, Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft) überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deshalb keine UVP erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist nach § 3a S. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, Münchner Str. 4, 89073 Ulm, zugänglich.

Stadt Ulm
Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
02.08.2017

Tag der Veröffentlichung: 02.08.2017